

des Wortes Paulus Römer 1, 16 „Das Evangelium ist eine Kraft, die da selig macht alle, die daran glauben“ von der Kraft des Evangeliums, von Luthers Kraft, von des Gustav Adolfs Kraft und von unserer eigenen Kraft redete, eingefasst von herrlichem Gesang des Kirchenchores und einem ebenso schönen Sologesang des Fräulein Doris Rost. Die feierliche Stimmung, die der gute Verlauf des Gottesdienstes hervorgerufen hatte, veranlaßte eine stattliche Zahl der Kirchenbesucher, an der Nachversammlung, die nicht minder anspendend war, teilzunehmen. Für sie war als Redner Herr Pastor Lic. Stange-Leipzig, ein Meister des Wortes, gewonnen worden. In lieblicher, gewinnender Weise verstand derselbe zu beschreiben und zu schildern und im Sturme hatte er sich die Herzen aller Zuhörer erobert. In dem ersten Teile seiner Ansprache entwickelte er nach eigenen Erfahrungen und Erlebnissen ein Bild von der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde in Lyon in Frankreich vor dem Kriege. Was er da von der herrlichen Stadt Lyon selbst, dann von den Freuden und Leiden der dortigen evangelischen Kirchgemeinde erzählte, war überaus fesselnd. In seinem zweiten Teile führte der verehrte Herr Redner die Zuhörer nach Galizien und ließ sie hier einen Einblick tun in die Schrecken des Landes, zeigte ihnen aber auch die argen Verwüstungen und schilderte alle die Schrecken, die der Krieg dem Lande gebracht hatte. Die Zahl der Trümmerruinen werden hier auf über 200.000 angegeben. Einzelne emporgewandene Schornsteine, auf denen wie in Friedenszeiten noch die Störche nisten, sind Zeugen einstigen Glücks. Glend auf Glend häuft sich in diesem Lande. Der Eltern beraubte Kinder trennen weinend und verzweifelt suchend umher. Sie können sie nicht wieder finden, denn viele von ihnen sind hingemordet und die Väter, sobald sie eine führende Stellung im Leben bekleideten, von den Russen nach Sibirien verschleppt worden. Weil die russischen Soldaten meinten, sich in diesem Lande für immer festsetzen zu können, verfuhr man glimpflicher mit den alteingesessenen Bewohnern, doch desto härter war das Los der eingewanderten Deutschen. Auch hier war es dem Herrn Vortragenden wiederum möglich, selbsterlebte Tatsachen und Eindrücke, die er während eines längeren Aufenthalts in einem Soldatenheim in diesem Lande gewonnen hatte, wiederzugeben zu können. Der Dank der Besucher für die beiden Darbietungen war überaus groß, eingeschlossen in denselben sei aber auch der Vorsitzende des Vereins, Herr Pfarrer Wolke, der die Nachversammlung mit herzlichem Willkommengruß eröffnete und am Schlusse Dankesworte folgen ließ: gleich großer Dank gebührt Herrn Oberlehrer Kantor Hienrich, dem Kirchenchor und dem Fräulein Doris Rost für den wunderbar schönen Gesang. Das von Frau Rost so einzig schön gesungene Vaterunser und das so sanft tönende „Sei still dem Herrn“ des Kirchenchores werden noch lange bei den Zuhörern widerhallen. Die Kollekte in der Kirche und ebenso die Tellerammlung in der Nachversammlung brachten in bar einen schönen Gewinn, der auf Antrag des Festpredigers dem Luther-Jubiläumsfonds zugewiesen wurde. Durch die Kollekte in der Kirche wurden 72,54 Mark, durch die Tellerammlung 58,68 Mark, also insgesamt 131,22 Mark vereinnahmt. Gottes Segen ruhe ferner auf dem edlen Werke des Gustav Adolf-Vereins!

628,91 Mark sind das Ergebnis der U-Bootspende in unserer Stadt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit haben die Generalkommandos XII. u. XIX. U. das Rauchen, Feuerarmachen und Mitbringen von Feuerzeug nicht nur in Sprengstoffabriken und Munitionsfüllstellen und in Räumen,

wo Pulver usw. hergestellt und gelagert wird, sondern auch in allen Werkstätten, in denen leicht entzündbare Gegenstände lagern oder verarbeitet werden, bei Androhung von Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark verboten.

Aufhebung des Aushangverbotes von Zeitungen. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Juni ist der § 5 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 29. Mai 1917 mit Wirkung vom 22. Juni aufgehoben. Das Verbot des Aushanges von Zeitungen oder Teilen davon, sowie von Extrablättern an Schaufenstern, Anschlagtafeln, in Verkaufsstellen, Gast- und Schankwirtschaften, sowie an allen übrigen Stellen des öffentlichen Verkehrs, ist damit wieder hinfällig geworden.

Fleischlose Wochen in Sicht! Der badische Minister des Innern, Freiherr von Bodmann, hat dem Haushaltungsausschuß der badischen Zweiten Kammer mitgeteilt, das Kriegsernährungsamt habe die Einführung fleischloser Wochen im Spätsommer in Aussicht genommen, um den Viehbestand zu schonen. Von Sachsen aus wird diese Ankündigung befristet.

Erzeuger-Richtpreise für Gurken. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat für grüne Gurken Erzeuger-Richtpreise aufgestellt. Für prima handelsübliche Einleggurken, von denen 60 Stück etwa 16 Pfund wiegen, sind die Preise in Dresden für das Stück: bis 14. Juli 8 Pfg., vom 15. bis 21. Juli 7 Pfg., vom 22. bis 28. Juli 6 Pfg., später 5 Pfg.

Die Gerichtsferien beginnen auch dieses Jahr am 15. Juli und endigen am 15. September. Während der Gerichtsferien gelten: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die einstweilige Verfügung betreffende Sachen, 3. Meß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- oder geschäftlichen Räumen, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Räume gebrachten Sachen, 5. Wechselnachen, 6. Bausachen, sofern es sich um einen angefangenen Bau handelt. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

In der Gemeinde **Undersdorf** wurden gesammelt zur U-Boot-Spende 203,50 Mark, in Steinbach b. R. 30 Mark, in Roitzsch b. W. 18 Mark.

Meißen, 14. Juli. Am 15. Juli 1539 ist im Dom zu Meißen die erste evangelische Predigt gehalten und damit die Reformation für unser Sachsenland eingeführt worden.

Das **Kriegswirtschaftsamt in Dresden** ist kein Handelsgeschäft, sondern eine Vermittlungsstelle und unterhält insbesondere kein Lager an Düngemitteln, Kühlen usw. Gesuche um Lieferung, Preisangaben und dergleichen sind daher zwecklos. Es ist auch noch immer nicht genügend bekannt, daß Gesuche nicht unmittelbar an das Kriegswirtschaftsamt, sondern an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle zu richten sind, wenn unliebsame Verzögerungen vermieden werden sollen.

Deuben bei Dresden. Kammerat Rudelt, der der Gemeinde Deuben seit Jahren als Gemeindevorstand diente und sich der größten Hochachtung zu erfreuen hatte, tritt seiner angegriffenen Gesundheit wegen am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand.

Bei der **Handelskammer Dresden**, Albrechtstr. 4 können Mitteilungen über die Anwerbung belgischer Arbeitskräfte für deutsche Kriegsbetriebe eingesehen werden.

Dresden. Einen skandalösen Fall von Goldschneiderei offenbarte eine Verhandlung vor dem Dresdner Gewerbegericht. Die „Lernende“, Frau verheiratete Pierre,

klagte gegen die Inhaberin eines Heiratsvermittlungsbureaus, Frau Martha Brandler in Dresden-Strehlen auf Rückgabe von 300 Mark Lehrgeld. Frau Pierre beabsichtigte, in den jetzigen schweren Zeiten etwas mit zu verdienen. Zu diesem Zwecke studierte sie die Tagesblätter. Da fand sie eines Tages ein Inserat, worin eine Filialleiterin gesucht wurde. Sie meldete sich, es war in Dresden-Strehlen bei der Heiratsvermittlerin Brandler. Bald war ein Vertrag entworfen und unterschrieben. Nach diesem Vertrag lernt Frau Pierre das standesgemäße Chevermitteln. Die Lehrzeit soll einen halben Monat dauern. Als Lehrgeld hatte die Pierre 300 Mark zu zahlen. Nach zwei Tagen hatte sie sich noch niemand um sie gekümmert. Die Frau Brandler als Inhaberin der Konzeption des Heiratsvermittlungsbureaus hatte sie überhaupt noch nicht zu sehen bekommen. Als sie am zweiten Tage Herrn Brandler zwecks Anlernung befragte, antwortete er, sie solle sich an die Geschäftsführerin wenden. Sie wandte sich nun an diese, eine 25jährige Kriegeswitwe. Aber auch diese kümmerte sich nicht um die Lernende, und nun sah diese, daß sie hineingefallen war. Sie teilte Herrn Brandler mit, daß sie ihren Vertrag löse, da sie doch nichts lernen könne, und verlangte die eingezahlten 300 Mark zurück. Da Brandler zum Zurückzahlen des Geldes keine Anstalt machte, klagte sie beim Gewerbegericht. Als erste Zeugin wurde die schon oben genannte Geschäftsführerin vernommen. Seit 15. Mai ist sie bei Brandler in Stellung. Es wurden ihr 500 Mark Kaution abgenommen. Sie mußte Briefe schreiben und den Herrschaften, die sich wegen einer Ehe erkundigten, die Bedingungen sagen. Frau Brandler, die Inhaberin des Instituts, habe sie nicht zu sehen bekommen. Sie habe wirklich nicht gewußt, was sie der Frau Pierre lernen sollte. Eine zweite Zeugin ist 20 Jahre alt, war vorher Verkäuferin und ist seit 10. April in dem Heiratsvermittlungsinstitut als Korrespondentin tätig. Auch sie hat 500 Mark Kaution bezahlt und die Inhaberin des Instituts, Frau Brandler, noch nicht zu sehen bekommen. Ihre Arbeit bestand im Schreiben von Antwortbriefen auf Heiratsofferten. Am 4. Juli sind beide Zeuginnen entlassen worden. Wie in der Verhandlung gesagt wurde, sind schon wieder andere Kräfte angetreten, die ebenfalls Kaution hinterlegt haben. Nach längerem Verhandeln und nachdem die Klägerin und die Zeuginnen dem Vertreter seiner Ehefrau, Brandler, genug Schmähereien gesagt haben, schlägt das Gericht dem Beklagten vor, der Klägerin für die zwei Tage, die sie bei ihm gewesen ist, 25 Mark einzubehalten und 275 Mark herauszugeben. Mit schwerem Herzen entschloß sich Beklagter zu diesem Vergleich, dem auch die Klägerin zustimmte. Die beiden Zeuginnen haben in einigen Tagen Termin an derselben Stelle.

Radeberg. Von dem Güterzug, der am Sonntag nachmittag 1/41 Uhr die hiesige Station passierte, standen drei mit Torf beladene Wagen in Flammen. Trotz der sofort vorgenommenen Löscharbeiten hatte das Feuer in wenigen Minuten auf weitere acht vollbeladene Wagen übergegriffen. Nach sechsstündiger Löscharbeit unter Verwendung von acht Schlauchleitungen konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Der Brand ist vermutlich durch Funken aus der Maschine entstanden.

Kirchennachrichten

für Mittwoch den 18. Juli.

Wilsdruff.

Vorm. 1/29 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.



Heute erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter, herzenguter Sohn, Bruder, Enkel und Nefte, der Drogist

Georg Kletzsch

Inhaber der Friedrich August-Medaille in Bronze, jetzt dem Landsturm-Bataillon XII/21 zugeteilt, früher Jäger beim Reserve-Jäger-Bataillon 26

im blühenden Alter von 22 Jahren an den Folgen einer Blinddarm-Operation im Lazarett zu Constanza am Schwarzen Meere nach 5 wöchiger schwerer Krankheit am 14. Juli abends 6 Uhr gestorben ist, nachdem er vorher schon von einer schweren Verwundung wieder geheilt war.

In tiefstem Schmerze:

Paul Kletzsch.
Helene Kletzsch geb. Croener.
Walter Kletzsch.
Hans Kletzsch.
Helene Kletzsch.
Familie Croener.

Wilsdruff und Laubegast, den 16. Juli 1917.

Leicht sei ihm die fremde Erde!
Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

K. S. Militärverein für Wilsdruff u. Umgeg.

Vergangenen Freitag verstarb unser Herr Kamerad Hermann Gallwitz. Heute Montag haben wir ihn zur letzten Ruhe gebracht.

Herr Otto Hermann Gallwitz, Handarbeiter hier, wurde am 8. Januar 1847 in Naußig b. Riesa geboren. Seinem Könige diente er als Gardist in der 2. Eskadron des Garde-Regiments - Dresden vom 1. März 1867 bis 13. Juli 1871. Er war Feldzugteilnehmer 1870/71 und trug die R. D. 1872 wurde er zum Krankenwärter ausgebildet. Seit dem 1. Oktober 1887 war er unser Mitglied.

Er ruhe in Frieden!

Freiw. Feuerwehr.

Heute Dienstagabend 1/28 Uhr

Übung.

Um recht zahlreichen Erscheinen bitten

das Kommando.

Auf der Straße von Hühndorf nach Weistropf am Donnerstag nachmittags zwischen 4 bis 6 Uhr eine **goldene Uhr** mit Monogramm **A. L.**, ein **Armband** und **Medaillon verloren**. Dem ehrlichen Finder wird gute Belohnung zugesichert, da teure Andenken.

Abzugeben b. **A. Leuschner, Dresden, Flemmingstr. 17**

Einmachen ohne Zucker.

Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel. Frau Amtsrat Rose Stollas beliebtes Einmacherezept. Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtläuten, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Donner, lehrte durch

320 Einmache-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratsschläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotanstrich.

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits **44.000 Exemplare in 10 Auflagen** verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark; zu haben in der **Geschäftsstelle des Wochenblattes.**

Oswald Mensch

Rossschlächtereipotschappel

Fernsprecher Nr. 735 Amt Deuben.

Zwei schöne **Wohnungen** sind zu vermieten. Meißner Str. 266 d, 1. Et.

Schlachtpferde kauft Aug. Hohlfeld, Wilsdruff. Im Notfalle sofort zur Stelle.

Kl. Landwirtschaft zu kaufen gesucht. Angeb. u. 2128 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schwarze und rote Johannisbeeren Stachelbeeren saure Kirschen u. Himbeeren kauft jede Menge **H. Heinitze** Obstweinkellerei Wilsdruff

Ordentliches, sauberes **Hausmädchen** bei guter Kost und hohem Lohn gesucht. **Braumeister Richter, Tharandt.**

Kräftiger **Pferdejunge** sofort gesucht. **Limbach Nr. 9.**

Drucksachen all. Art liefert sauber und preiswert die **Buchdruckerei d. Bl.**

Kl. Sandhaus mit Obst- u. Gemüsegarten in Wilsdruff od. Umgeg. v. Unterz. 3. pacht ev. z. kauf. gef. Bill. Ang. erb. **H. Archschmar, Pötschappel, Dresdenstr. 36, I**